

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Denz.
Instr. I. Kl.: Oberstl. Becker, Biberstein; Major Kind.
Instr. II. Kl.: Major I. Reding; Hptm. Kauffmann;
Major Stahel; Hptm. Willy, Schibler, Prada, Jossevel;
Oberl. Caderas.

Def. Instr.-Aspir.: Oberl. Sunier, Ed.
Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Mayer.
Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Jeklin.

Instruktionspersonal ausser dem
Divisionsverband stehend.

Festungs-Infanterie. a. Gotthard. Major
Reiser, Instr. I. Kl. b. St. Maurice. Major de Co-
catrix, Instr. II. Kl.

Schiesschule. Oberst Schiessle, Schiessinstruktor;
Major Hadorn, Instr. I. Kl.; Hptm. de Loriol, Schweizer,
Instr. II. Kl.; Oberl. Wille, definit. Instr.-Aspirant.

Zentralschule. Oberst Audéoud*), Komman-
dant; Major Schäppi, Instr. I. Kl.

Zur Verfügung des Oberinstruktors:
Major Egli, Instr. I. Kl.

— **Versetzungen.** Die Leutnants Gottfried Furrer, in
Lüterkofen, bisher Parkkomp. 9, und Hans Siebenmann,
in Aarau, bisher Parkkomp. 9, werden zur Positions-
trainkompagnie IV versetzt.

— **Zurückversetzung.** Infanterie-Major Leo Dormann,
in Bern, gegenwärtig zur Disposition nach Art. 58 der
Militärorganisation, wird in den Generalstab zurück-
versetzt.

— **Ernennung.** (Kanton Genf.) Major der Infanterie
Camille Rochette, in Genf, wird zum Kommandanten
des Bataillons Nr. 10 ernannt.

A u s l a n d.

Frankreich. An militärischen Übungen sind
für 1904 vorgesehen: a) Generalstabsübungs-
reisen in jedem Armeekorps, einschliesslich der Ko-
lonialtruppen und beim Militärgouvernement von Paris.
Im 14. und 15. Bezirk werden diese durch besondere
Reisen ersetzt, über welche noch Bestimmung ergeht.
b) Infanterie-Divisions-Cadreübungen,
und zwar je zwei mit aktiven, je eine mit Reserve-
cadres. Beim 6. und 7. Korps, sowie dem Kolonial-
Armeekorps finden drei Übungen mit aktiven Cadres
statt. Korps-Cadreübungen werden in diesem
Jahre nicht abgehalten. c) Kavallerie-Divisions-
Cadreübungen finden bei jeder Kavalleriedivision
statt. d) Erkundungsritte der General-
stabsoffiziere. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Aus einigen Artikeln der französischen
Presse, die sich eingehend mit dem diesjährigen
Rekrutenkontingent beschäftigen, geht hervor,
dass die Zahl der für das Jahr 1904 ausgehobenen Re-
kruten sich auf 196,000 Mann beläuft, während die-
selbe im vergangenen Jahre 233,000 Mann betrug. Diese
starke Verminderung um 37,000 Mann ist nun keines-
wegs durch den allmählichen Rückgang der Geburten
begründet. Vielmehr ist die Zahl der Militärpflichtigen
nach der „France militaire“ in den Jahren 1902 und
1903 ungefähr gleich. Dieselbe Fachzeitung gibt für
die Aufsehen erregende Verminderung folgende, in der
Hauptsache jedenfalls zutreffende Erklärung. Das Trup-
penkontingent des Jahres 1902 sei ungewöhnlich hoch
gewesen und habe diese Höhe hauptsächlich dadurch
erreicht, dass die Aushebungskommissionen nur sehr
geringe Anforderungen an die Tauglichkeit gestellt
hätten. Die Folge davon sei gewesen, dass man in den

*) Auf Mission im Ausland.

ersten 4 bis 5 Monaten nach der Einstellung bis zu
19,000 Rekruten habe als unbrauchbar entlassen müssen.
Eine Interpellation des Kriegsministers im Senat ergab
ferner die unzweifelhafte Tatsache, dass die Sterblich-
keit in der französischen Armee ungleich grösser und
der Gesundheitszustand ungleich schlechter als im deut-
schen Heere ist, ein Misstand, den man zum Teil auch
durch das wenig sorgfältige Verfahren bei der Aus-
hebung erklärte. Der Kriegsminister hatte sich hier-
durch veranlasst gesehen, den Aushebungskommissionen
die grösste Strenge zur Pflicht zu machen, und diese
Kommissionen hätten, so meint die „France militaire“,
diese Strenge übertrieben. Die grosse Zahl von Zurück-
stellungen, die man in diesem Jahre verfügt habe,
werde jedenfalls im nächsten Jahre wieder zur Hebung
des Rekrutenkontingents beitragen. Von den 196,000
Rekruten sind 64,000 zu einjährigem, 132,000 zu zwei-
und dreijährigem Dienst ausgehoben worden.

Die Zahl Zurückgestellter verteilt sich in der Haupt-
sache auf solche junge Leute, die bereits zuvor zweimal
ausgemustert worden waren. Und während von diesen
die Aushebungskommissionen in den vergangenen Jahren
8000 Mann — und nicht 6000, wie es irrtümlicherweise
verschiedentlich hiess — für diensttauglich befunden
hatten, haben sie in diesem Jahre nur 3000 Mann für
geeignet erachtet. Hieraus geht hervor, dass im Ver-
gleich zum Rekrutenkontingent des vergangenen Jahres
das Gesamtdefizit obiger 37,000 Mann einen Ausfall von
15,8 % bedeutet.

Den im vergangenen Jahre einjährig dienenden 79,000
Mann stehen in diesem Jahre 64,000 Mann gegenüber,
was einem Ausfall von 19 % gleichkommt. Auch das
Verhältnis der 3 Jahre dienenden Leute hat sich in
diesem Jahre geändert, indem dies Kontingent jetzt nur
132,000 Mann erreicht, während es im vergangenen
Jahr 154,000 Mann betrug, also auch hier ein Ausfall
von 11,5 %.

Diese vergleichsweise Gegenüberstellung der beiden
Hauptprozentverhältnisse von 19 für die 1 Jahr die-
nenden und von 11,5 für die 3 Jahre dienenden Leute
zeigt mit voller Deutlichkeit, wie sich die Zahl zurück-
gestellter Leute besonders auf das Kontingent einjährig
dienender Mannschaften verteilt.

Das Kriegsministerium hat auch bereits die Verteilung
des gesamten Rekrutenkontingents von 196,000 Mann
auf die einzelnen Waffengattungen veröffentlicht. Diese
Übersicht gibt an, dass von den 64,000 einjährig die-
nenden Leuten auf die Infanterie 50,800 Mann entfallen
sollen; hiervon sollen dienen bei der Linieninfanterie
48,000 Mann, bei den Jägern 2500 Mann und bei der
Kolonialinfanterie 300 Mann. Der Artillerie sollen 9400
Mann überwiesen werden, davon 2600 der Fussartillerie,
6300 der Feldartillerie und 500 der Kolonialartillerie.
Dem Genie sollen 1000 Mann, dem Train ebenfalls 1000
und den Verwaltungstruppen endlich 1600 Mann zuge-
teilt werden.

Was das Kontingent von 132,000 Mann 3 Jahre die-
nender Leute anlangt, so entfallen davon 85,983 Mann
auf die Infanterie, 18,200 Mann auf die Kavallerie,
19,468 Mann auf die Artillerie, 3920 Mann auf das
Genie, 1880 auf den Train, 1824 Mann auf die Verwal-
tungstruppen und 1125 auf die Sanitätsanstalten. Als
eine Neuerung bei dieser Verteilung der Rekruten ist
zu nennen, dass die Spahis in diesem Jahre nur 23
Rekruten gegen 150 im Vorjahre aus dem französischen
Mutterlande erhalten werden, womit die vom Kriegs-
minister General André im Senat abgegebene Erklärung,
die Eingeborenen mehr als bisher zum Ersatz für das
19. Armeekorps (Algier) heranzuziehen, ihre praktische
Ausführung gefunden hat. (Internationale Revue.)

A u s l a n d.

Frankreich. Im „Bulletin militaire“ gibt der Kriegsminister nachstehende Bestimmungen für die Herbstübungen im Jahre 1904: 1. Armeemanöver finden im Osten und Nordwesten statt. Die ersteren leitet General Brugère, die letzteren General Hagron. Es nehmen teil im Osten: das 7. und 8. Armeekorps; die 7. und 8. Kavalleriedivision; eine Marschdivision, bestehend aus der 5. Kolonial-Infanteriebrigade und einer Marschbrigade, die aus Zuavenbataillonen von Paris und Lyon und dem 26. Jägerbataillon zusammengesetzt wird. Die Artillerien beider Korps werden verstärkt; die Marschdivision erhält ein Artillerieregiment von der 19. Artilleriebrigade. Im Nordwesten nehmen teil: das 3. und 4. Armeekorps; die 1. Kavalleriedivision. Die Artillerien werden verstärkt. 2. Brigademanöver von zwölf Tagen Dauer finden statt beim 9., 10., 12., 13., 14. und 15. Armeekorps, Divisionsmanöver von vierzehn Tagen Dauer beim 1., 5., 6., 11., 16., 17., 18. und 20. Armeekorps und bei der 4. Division des 2. Armeekorps. 3. Kavalleriemanöver. Eiftägige mit der 2. und 3. Division; neuntägige bei der 4., 5. und 6. Division; achttägige Brigademanöver bei den Korps, welche an keinem Armeemanöver teilnehmen. 4. Besondere Übungen finden in den Alpen und Vogesen, in Algier und Tunis statt. Die Kolonialtruppen nehmen nach Massgabe der verfügbaren Mittel an den Herbstübungen der Armeekorps teil, in deren Bereich sie stehen. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Leitende Gesichtspunkte, welche in Zukunft als Richtschnur dienen sollen für die Einberufung der Angehörigen des Beurlaubtenstandes zu Übungen in Friedenszeiten, zielen darauf hin, der bürgerlichen Bevölkerung die Zugehörigkeit zum Heere so leicht zu machen, als die militärischen Anforderungen gestatten. Der wesentliche Inhalt eines am 21. November 1903 an die Kommandanten der Armeekorps und die Militärgouverneure gerichteten Erlasses, welcher diesen Absichten Ausdruck gibt, ist nachstehender: Die nach einjähriger Dienstzeit zur Disposition entlassenen Mannschaften, aus denen die Mehrzahl der Reserveoffiziere hervorgeht, werden in jedem Bezirke entweder gleichzeitig oder in mehreren Abteilungen eingezogen. Die Zeitpunkte dafür werden so gewählt, dass sie, soweit es angeht, sowohl den Zwecken der militärischen Ausbildung wie den Interessen der Übungspflichtigen entsprechen; der letzteren Forderung wird leichter genügt werden können, wenn die Einberufung in mehreren Abteilungen geschieht; um die Termine festzustellen, treten die Kommandobehörden mit den Präfekten in Verbindung. — Die Notwendigkeit, für die Übungen des Territorialheeres grössere Einheiten zu bilden, erschwert die Wahl des Zeitpunktes auch noch aus dem Grunde, weil für die Unterbringung, wenn man nicht durch das Beziehen von Bürgerquartieren den Standorten, in denen die Ausrüstungsgegenstände aufbewahrt werden, Lasten auferlegen will, nur eine Zeit in Frage kommen kann, zu welcher Raum in den Kasernen zur Verfügung steht; es ist die nach Entlassung der ausgedienten Altersklasse zur Reserve, also namentlich der Monat Oktober und

der Anfang des November; doch können auch die Zeit der Herbstmanöver, der Schiessübungen und die des Aufenthaltes der Truppen des aktiven Heeres in den Übungslagern in Frage kommen. Dabei ist aber zu bedenken, ob die Verwaltungsstellen des Heeres dann imstande sind, für Bekleidung und Ausrüstung genügend zu sorgen. — Kein Reservist darf zu einer Zeit einberufen werden, in der er an irgendwelchen politischen Wahlen teilzunehmen hat. — Die Zahl der bei der Infanterie jedesmal einzuberufenden Reservisten wird so bemessen, dass die Kompagnien einen mittleren Dienststand haben; bei den berittenen Waffen ist der Bedarf der Truppe massgebend. Bei der Einberufung von Angestellten der Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung und der Strassenbahnen ist auf das Bedürfnis des Verkehrs Rücksicht zu nehmen. — Die Dienstleistungen sind zur Förderung der militärischen Ausbildung bestimmt; sie sind daher tunlichst auf Zeiten zu verlegen, in denen der Dienst der Truppe besonders geeignet erscheint; zum Arbeitsdienste dürfen Reservisten nur in dem unbedingt nötigen Umfange herangezogen werden. — Der durch Postkarte den einzelnen Reservisten mitzuteilende Einberufungsbefehl muss ihnen, wenn möglich, zwei Monate vor Beginn der Dienstleistung zugestellt werden. Die für das laufende Jahr in Aussicht genommene Heranziehung von Angehörigen des Beurlaubtenstandes zu Dienstleistungen wird durch öffentlichen Anschlag zu allgemeiner Kenntnis gebracht. — Anträge auf Zurückstellung dürfen so weit berücksichtigt werden, als es die Höhe des befohlenen Ausrückungsstandes der Truppe erlaubt. Wünsche, welche eine frühere Einberufung als die befohlene bezwecken, sind tunlichst zu erfüllen. — Alle Anordnungen, welche die Dienstleistungen angehen, sind möglichst zu beschleunigen und, so früh es tunlich ist, zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. — Die Dauer jeder Dienstleistung darf, die Zeit der Hin- und Rückreise einbegriffen, für die Reservisten vier, für die Angehörigen des Territorialheeres zwei Wochen nicht überschreiten. (Militär-Wochenblatt.)

England. Die Lage der britischen Soldaten in Südafrika. Die Nachrichten von der Meuterei eines in Südafrika stehenden Bataillons ist den militärischen Kreisen Englands weniger überraschend gekommen, als der übrigen Welt. Schon Anfang Februar äusserte sich Lord Roberts dahin, dass die unter den britischen Truppen in Südafrika herrschende Unzufriedenheit ernste Beachtung verdiene. Diese Unzufriedenheit, die auch in zahlreichen Fällen von Fahnenflucht zutage tritt, ist auf recht greifbare materielle Gründe zurückzuführen. Nach übereinstimmenden Angaben der ersten englischen Militärzeitungen ist die Lage der Soldaten in Südafrika keineswegs beneidenswert. Trotzdem der gegenwärtige Zustand nun fast zwei Jahre dauert, sind sie nach wie vor zu 5 bis 8 Mann in Zelten untergebracht, durch die bei Kälte der scharfe Wind bis auf die Knochen geht, während bei Sonnenglut eine unerträgliche Hitze in ihnen herrscht. Der mit den nicht seltenen Gewitterstürmen meist verbundene Schlagregen dringt durch die Zeltwände und bettet bei Nacht die Leute bald in einen wahren Sumpf; ihre Mahlzeiten nehmen sie in den Zelten ein und es kommt häufig

genug vor, dass ihnen der Wind Sandlagen in die Essgeschirre weht. Mit den in Angriff genommenen Barackenbauten kommt man nicht vorwärts; in Pretoria, wo man damit am weitesten vorgeschritten ist, hofft man sie Ende Oktober beziehen zu können. Dazu kommt ein meist unfreundliches Klima und — von Pretoria abgesehen — gänzlicher Mangel an den gewohnten Erholungsmitteln wie Spielplätzen, Turnhallen, Bibliotheken und Lesezimmern. Für die Verheirateten war bislang gar nicht gesorgt: sie haben in ihrem überwiegenden Teile ihre Frauen seit zwei Jahren nicht gesehen. Das wird vom Juni dieses Jahres ab besser werden; es wird dann für die Unterbringung der normalen Zahl Verheirateter gesorgt sein, vom Dezember ab noch für 60 Familien für das Regiment und Garnison-Bataillon mehr. Der Unmut des seinen einförmigen Dienst tuenden Tommy wird noch ganz besonders dadurch geschürt, dass er ebenso, wie daheim, den Tag seine Mark bezieht, während ein geschickter weisser Handwerker es für den Tag auf 24 bis 30 Mark und selbst der schwarze Arbeiter auf 2 bis 3 Mark täglich bringt. Trotzdem kosten die in Südafrika stehenden Truppen, hauptsächlich der Verpflegung und der Ablösungstransporte wegen, erheblich mehr als die Truppen daheim. Hauptsächlich aus diesem Grunde ist man dabei, die Besatzungstruppen um 4 Infanterie-Regimenter und einige Kompagnien wie Batterien Artillerie und Pioniere, zusammen fast 5000 Mann, zu vermindern. Für 1904/05 ist eine Stärke von 21,500 Mann vorzusehen und zwar 10 Infanterie- und 4 Garnison-Bataillone, 4 Kavallerie-Regimenter, 2 reitende und 12 Feldbatterien, 2 Festungsartillerie- und 6 Pionier-Kompagnien. Mit Rücksicht darauf, dass nach wiederholten Versicherungen von leitender Stelle die südafrikanischen Besatzungs-Truppen zugleich als eine Reserve für Indien dienen sollen, wird ihre Verminderung gerade in gegenwärtiger Zeit auffallen. An ihre Spitze ist für den in den „Heeresrat“, die neue Leitung der Kriegsverwaltung, berufenen Generalleutnant Lyttelton, der Generalmajor Sir Henry Hildyard, wohlbekannt aus dem Kriege in Natal 1899 und 1900, getreten, nachdem zwei Generale das ihnen angebotene Kommando abgelehnt hatten. (Kölnische Zeitung.)

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

- Sarasin, Kav.-Hauptm. P.**, Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen - Kompagnie. Fr. 1. —
Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1. —
Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25

- Schibler, Hptm. Ernst**, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1. —
Merz, Hptm. Herm., Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1. —
Gertsch, Oberstleutnant, F., Die Manöver des IV. Armeekorps 1902. Mit einer Karte. Fr. 2. —
Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.
Zeerleder, Major i./G. F., Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweizer. Verhältnissen. 80 Cts.
Schoppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50
von Mechel, Oberst H., Major Karl Suter. Fr. 1. —
Basel. **Benno Schwabe,**
Verlagsbuchhandlung.

Knoll, Salvisberg & Cie.
 vormals
Speyer, Behm & Cie.
Bern, Zürich I,
 Bubenbergplatz. Bahnhofstrasse 46
Uniformen und Offiziersausrüstungen.
 Spezialität: Reithosen feinsten Genres.
 Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 { Zürich.
 Reisende stehen zu Diensten.

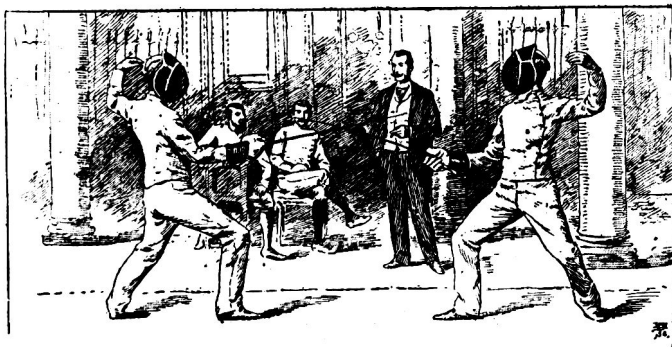
Für Offiziere.

Junger Mann empfiehlt sich als Offiziersbedienter.
 Zeugnisse stehen zu Diensten. Adresse:
 (L 50 Q) **J. Ziegler, Gestadeck, Liestal.**

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.

Für **Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider** verlange man den Spezialkatalog.



Fechtschule St. Johann 27, Basel.

Gründlicher Unterricht in
Fleuret-, Degen- und Säbelfechten
 nach französischer Schule.
Fechtstunden im Domizil.
Fechtreqüisiten.
 Sprechstunden jeden Tag von 6-8 Uhr abends.
Eug. Meyer,
 prof. de la Société d'escrime à l'épée de Bâle.